



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Fraktion AUB-Freie Wähler /SUB
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Datum 22.02.2022

Zweisprachige Straßennamensschilder

Anfrage der AUB-FW/SUB vom 07.02.2022

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Stadtentwicklung und Bauen
FB Grün- und Verkehrsflächen

Sehr geehrter Herr Kaps,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage bezüglich Angriffe und Übergriffe auf die sichtbare
Zweisprachigkeit der Stadt Cottbus/Chóšebuz möchte ich Ihnen wie folgt
beantworten:

Sprechzeiten

1. Seit wann sind der Stadt Cottbus/Chóšebuz diese Übergriffe bekannt?

Ansprechpartner/-in
Kerstin Tauer

Zimmer

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz muss im Rahmen der Straßenunterhaltung leider regelmäßig politisch motivierte Schmierereien und Aufkleber auf Verkehrszeichen und Straßennamensschildern, aber auch auf Gehwegen, entfernen.

Mein Zeichen

Telefon
0355 6124658

Von diesen vermehrten Abklebungen des sorbisch/wendischen Schriftzuges auf den Straßennamensschildern, besonders in der Innenstadt, haben wir am 10.02.2022 von unserer Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten erfahren. Am gleichen Tag erfolgte die Kontaktaufnahme mit der Polizei und die Übersendung der Fotos zur Beweisaufnahme. Die Strafanzeige von Amts wegen wurde von der Polizei erstellt.

Fax
0355612134603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

2. Plant die Stadt, die Zweisprachigkeit wiederherzustellen? Wenn ja, in welchem Zeitraum wird dies geschehen und welche Kosten sind zu erwarten? Wenn nein, wieso nicht?

Ja, es erfolgt eine Wiederherstellung der Zweisprachigkeit. Die Freigabe der Schilder durch die Polizei ist zwischenzeitlich erfolgt. Eine Sonderreinigung ist beauftragt. Wir gehen davon aus, dass diese spätestens bis 28.02.2022 erfolgt sein wird. Zu erwarten sind ca. 350 € Gesamtkosten, ohne die Gedenktafel für Pauline Krautz/Pawlina Krawcowa.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

Pauline Krautz (1890 - 1941) war sorbische/wendische Schneiderin und Trachtenstickerin, die Erste, die sorbische/wendische Trachtenpuppen in Serie fertigte. Sie trat in der Zeit des Nationalsozialismus öffentlich für die Bewahrung der sorbischen/wendischen Kultur ein und widersetzte sich der nationalsozialistischen Umbenennung sorbischer/wendischer Orts- und Flurnamen. 1938 wurde sie wegen Hochverrats im Frauengefängnis inhaftiert und starb 1941 an den Haftfolgen.

Die Gedenktafel mit Relief war bereits vor einiger Zeit nicht mehr sehr gut lesbar, was auf witterungsbedingte Veränderungen zurückgeführt wurde. Bereits im November 2021 war die Unkenntlichkeit bereits weit fortgeschritten. Eine geplante Restaurierung der Bronzetafeln war auf Grund der Temperaturen und der feuchten Witterung in 2021 nicht mehr möglich. Sobald die Temperaturen es zulassen, werden die Arbeiten im Jahr 2022 umgehend ausgeführt. Für die Reinigung und das leichte Anschleifen zur Kontrastverbesserung sowie die Konservierung mit einem heiß aufzutragenden Hartwachs werden etwas länger anhaltende wärmere und trockenere Temperaturen benötigt. Die Kosten dafür betragen ca. 866 Euro.

3. Plant die Stadt in Zusammenarbeit mit anderen Ordnungskräften, die Verursacher zu ermitteln? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wenn nein, wieso nicht?

Da hier ein sorben-/wendenfeindlicher Hintergrund vermutet wird, erfolgte seitens der Stadt Cottbus/Chóšebuz die Stellung eines Strafantrages auf Sachbeschädigung bei der Polizei. Die entsprechenden Ermittlungen dazu laufen direkt bei der Polizei. Aussagen zum Zeitraum sind nicht möglich.

Der Vollzugsdienst des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit der Stadt Cottbus/Chóšebuz ist täglich im Stadtgebiet unterwegs. Werden hierbei Personen beim Bekleben von Stadtmobiliar festgestellt, erfolgen entsprechende Maßnahmen (Identifikationsfeststellung, Ordnungswidrigkeitenanzeige gemäß der Stadtordnung, Mitteilung an den Straßenbaulastträger mit Daten des Verursachers). Die Feststellung von Verursachern ist die Ausnahme, sodass im Normalfall nur ein Hinweis an den Straßenbaulastträger zur Beseitigung ergeht. Eine weitere Verfolgung durch das Ordnungsamt erfolgt hier nicht, da Aufkleber keine Hinweise auf den Klebenden hinterlassen. Bei straftatrelevanten Belangen ist die Polizei bzw. dessen Abteilungen (z.B. Verfassungsschutz) zuständig.

—
Freundliche Grüße
In Vertretung

gez.
Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin